

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0166/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

22.03.2007

Betrifft

Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und Unterbringung des Sozialamtes
(Standortaussage Stadthaus 2 und Hafenstraße 6 - 8)

Beratungsfolge

28.03.2007 Hauptausschuss

28.03.2007 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der räumlichen Zusammenführung der beiden Geschäftsbereiche der Arbeitsgemeinschaft Münster „Leistungsgewährung“ und „Markt und Integration“ im Stadthaus 2 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Arbeitsgemeinschaft Münster und der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Münster die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, das Projekt zum 01.02.2008 umzusetzen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für diesen Zweck das Sozialamt, **vorbehaltlich einer alternativen Unterbringung**, in das Gebäude Hafenstraße 6 – 8 zur verlagern.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Kosten für den Umzug des Sozialamtes	15.000 Euro
<i>Bereitstellung der Mittel aus dem Teilergebnisplan</i>	
<i>0112, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“</i>	

Kosten für die Beschaffung und Installation einer Rollregalanlage	24.000 Euro
<i>Bereitstellung der Mittel aus dem Teilfinanzplan</i>	
<i>0113 „zentrale Dienste“ in der Maßnahme „An- und Verkauf von beweglichem Anlagevermögen“</i>	

Kosten für den Ausbau einer Kupferleitung zwischen dem Stadthaus 2 und dem Gebäude Hafenstraße 6 – 8	10.000 Euro
<i>Finanzierung erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der citeq</i>	

4. **Die Wohn + Stadtbau GmbH spricht rechtzeitig vor Beginn der Planung der Umbaumaßnahmen mit der AG 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förde-**

rung der Integration von Menschen mit Behinderungen die notwendigen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung ab.

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat am 06.03.2007 einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage mit der Ergänzung um den Beschlusspunkt 4 zu empfehlen.

Zu dem unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags aufgenommenen Vorbehalt wird auf die nichtöffentliche Vorlage V/0165/2007 verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in der um die beiden Ergänzungen erweiterten Fassung.

In Vertretung

gez.: Dr. Heinrichs